

1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>82/24 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>18.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
<i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am **21.09.2024** in **Friedberg**

bei.....**68**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag an die Kirchensynode zum Thema „Verkündigungsteam  
und Leitungsorgane“**

**Beschluss:**

Die Dekanatssynode des Dekanats Wetterau unterstützt die von der Fokusgruppe Verkündigungsteam vorgelegten Überlegungen zum „Verkündigungsteam und Leitungsorgane“ und bittet die Kirchensynode, sie bei den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen.

Wir stellen die Notwendigkeit einer Änderung des Artikels 15 der KO fest, ebenso der Verwaltungsverordnung zur Aufstellung von Dienstordnungen und Pfarrdienstordnungen (PfarrdienstVO) und bitten bei der Diskussion um die Änderung dieses Artikels bzw. dieser VO um eine Änderung im folgenden Sinne:

(1) Die einem Nachbarschaftsraum zugeordneten hauptamtlichen Mitarbeitenden aus dem gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst sowie dem Pfarrdienst bilden ein Verkündigungsteam.

(2) Das Verkündigungsteam ist gemeinsam mit dem Leitungsorgan oder den Leitungsorganen des Nachbarschaftsraumes dafür verantwortlich, die Kommunikation des Evangeliums im Nachbarschaftsraum auszugestalten.

Das Verkündigungsteam entsendet mindestens eines seiner Mitglieder in das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraumes, das dort Sitz- und Stimmrecht erhält. Die genaue Anzahl regelt ein entsprechendes Kirchengesetz.

Für die Erstellung der Dienstordnung des Verkündigungsteams bittet die Dekanatssynode die Änderung von §2 der PfarrdienstordnungsVO in folgendem Sinne:

Die Aufstellung der gemeinsamen Dienstordnung des Verkündigungsteams erfolgt in drei Schritten:

- (1) Die Mitglieder des Verkündigungsteams erstellen die Dienstordnung.
- (2) Das Einvernehmen zwischen dem Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums und dem Verkündigungsteam wird hergestellt.
- (3) Der DSV genehmigt die Dienstordnung. Sollte kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand.

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

**Antragsteller in der Dekanatssynode:**

**Dekan Guth für den Dekanatssynodalvorstand.**



Datum: 30.09.2024

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

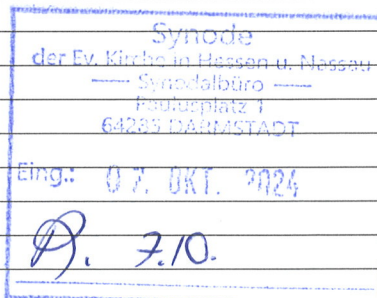
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift: